

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)

Sporthallenausbau - Sportboden

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 26

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203) MZH Lahntal
Leistung (LV) 9A Sporthallenausbau - Sportboden

Bauvorhaben Multifunktionssporthalle Lahntal Siegener Straße 5a 35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal info@lahntal.de	Ansprechpartner: ... Hr. Trautvetter-Groß
--	--

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum	
..... Anbieter - Unterschrift (in Textform) Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A			LV			Sporthallenausbau - Sportboden		
Nr.	Bezeichnung					Seite		
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses					1		
	Kalkulationshinweis					5		
01	Titel	Allgemeines			6			
02	Titel	Sportboden			8			
	Allgemeine Vorbemerkungen					16		
	Kalkulationshinweis					24		
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte					25		
	Bieterangabenverzeichnis					26		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden

Kalkulationshinweis

Sämtliche Abstimmungen mit den Gewerken Sporthallenausbau - Prallwände und Sportgeräte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Montagearbeiten sind in mehreren, zeitlich unterbrochenen Schritten durchzuführen. Etwaige Mehraufwendungen für zusätzliche Anfahrten sind mit den EP abgegolten.

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A 01	LV Titel	Sporthallenausbau - Sportboden Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01 Titel Allgemeines				
01.1	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen	1 psch		GP
01.2	Technische Bearbeitung Technische Bearbeitung sowie statische Berechnungen für den gesamten Umfang der Ausschreibung; basierend auf den Werk- und Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, Verlegepläne für vorgefertigte Elemente etc. in prüffähiger Form zu erbringen und der Planung/Bauleitung rechtzeitig vorzulegen. Eine entsprechende Überarbeitung und Neuvorlage nach Prüfung durch Architekt und Statiker ist einzuplanen. Die Unterlagen sind digital vorzulegen.	1 psch		GP
01.3	Dokumentation Erstellen einer Dokumentation seitens des AN an den AG aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Die Dokumentation ist 1-fach digital abzugeben. Datenblätter der eingebauten Produkte und Materialien in einem Ordner übergeben Fotodokumentation der wichtigen Arbeitsschritte abgeben	1 psch		GP
***Bedarfspos. 01.4	Wartung wähen der Gewährleistungszeit Erforderliche Wartung aller beschriebenen Bauteile zum Erhalt der Gewährleistung im erforderlichen Umfang. Die genannten Arbeiten beziehen sich auf die Bauteile, die im Leistungsverzeichnis näher beschrieben sind. Der Wartungsvertrag gilt für die Dauer von 4 Jahren. Beginn der Laufzeit ist die Abnahme der Gesamtleistung. Werden für die Arbeiten der Wartung Gerüste oder andere Hilfsmittel benötigt, so sind diese einzukalkulieren. Umfang der Arbeiten:			Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden		
01	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Gangbarmachen aller beweglichen Teile (auch Obertürschließer) nach Vorgaben des Herstellers einschl. Verbrauchsmaterial, wie Öl, Fett, Schrauben, usw. • Prüfung aller Sportgeräte nach Verschleiß und einwandfreie Bedien- und Nutzbarkeit • Prüfung aller Öffnungsflügel auf einwandfreie Bedienbarkeit und Nachjustierung bei Bedarf. • Prüfung der Panikschlösser, Offenhaltungen, Freilauffunktionen und sicherheitsrelevanten Bauteile aller Flucht- und Brandschutzelemente und Gangbarmachung bei Bedarf. <p>Einschl. schriftlicher Protokollierung der durchgeführten Arbeiten. Umfang und Regelmäßigkeit ist vom Unternehmer zu ermitteln. Es ist aber mindestens von einem jährlichen Turnus auszugehen. Zusätzlich sind diese Arbeiten in den Prüfbüchern zu protokollieren. Die Ausführung der Wartung darf nur von zugelassenen Personen erfolgen.</p> <p>Schreibt ein Hersteller eines der verwendeten Produkte eine häufigere Wartung vor, so ist dieser Rhythmus einzukalkulieren. Durch diese Wartung wird die Gewährleistung nicht eingeschränkt. Die Mangelbeseitigungspflicht während der Gewährleistungszeit gilt unabhängig, auch terminlich unabhängig.</p> <p>Der Abschluss des Wartungsvertrages und damit die Beauftragung dieser Position erfolgt nach Abnahme der Arbeiten. Die Preisbindung gibt entsprechend bis zu diesem Zeitpunkt.</p>			Übertrag:
		4 Jr	EP	- Nur EP -
	<p>***Bedarfspos.</p> <p>01.5 Facharbeiterstunden auf Nachweis</p> <p>Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters auf Nachweis einschl. aller Nebenkosten nur auf Anweisung des AG / der Bauleitung.</p>			
		10 St	EP	- Nur EP -
Summe Titel 01		Allgemeines, Netto:		

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden		
02	Titel	Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Sportboden			
	<p>Technische Vorbemerkungen - Sportboden</p> <p>Allgemeine Angaben Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen. Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer überlassen, wenn im Leistungstext kein bestimmter Kleber vorgegeben ist. Die Klebstoffe sind nach den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu verarbeiten</p> <p>Angaben zur Abrechnung</p> <p>Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18365 gelten als Nebenleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ein- und Aushängen der Türen. • Der Schutz frischer Spachtelaufträge gegen Begehen. • Der Schutz von angrenzenden Flächen (z.B. Wände, Zargen, Türen, Fenster, Fliesen, usw.) gegen Verschmutzung bei den Bodenlege- oder vorbereitenden Arbeiten (z.B. Spachteln) • Das Herstellen von Aussparungen in Sockelleisten <p>Mitgeltende Normen und Regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN 51097, 51130 • DIN EN 204, 985, 986, 1307, 1318, 1516, 1569, 1814, 1815 • DIN EN 12103, 12529, 13415, 13501 • DIN EN ISO 140-7, 9239-1, 10140 • BEB-Hinweisblätter, Bundesverband Estrich und Belag e.V. • BVF Merkblätter und Richtlinien - Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V. • BGR 181 - Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr • IVD-Merkblatt Nr. 1 - Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen • IVK TKB-2 bis 13 - Industrieverband Klebstoffe e.V. • DIN 68125-1 Fußleisten aus europäischen (außer nordischen) Hölzern • DIN EN 13442 Holzfußböden und Wand- und Deckenbekleidungen aus Holz - Bestimmung der chemischen Widerstandsfähigkeit • DIN EN 13647 Holzfußböden und Wand- und Deckenbekleidungen aus Holz - Bestimmung geometrischer Eigenschaften • DIN EN 13696 Holzfußböden - Prüfverfahren zur Bestimmung der Verformbarkeit und der Beständigkeit gegen Verschleiß und gegen Stoßbeanspruchung • DIN EN 14342 Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung • DIN EN 14762 Holzfußböden - Probenahme und Bewertung 			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden		
02	Titel	Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>der Konformität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkblatt Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen Bundesverband Flächenheizungen e.V. • BVF Fachinformation Flächenheizung Sammlung der BVF-Richtlinien, Herausgeber Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V. • IVD-Merkblatt Nr. 20: Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD) • IVK TKB-1 Kleben von Parkett Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V. • IVK TKB-6 Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V. • IVK TKB-9 Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V. • IVK TKB-10 Holzwerkstoffplatten als Verlegeuntergrund Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V. <p>Flächenelastischer Sportboden</p> <p>Der angebotene Systemaufbau des Sportbodens muss sämtliche Anforderungen der DIN 18032 in der jeweils gültigen Fassung erfüllen. Der Nachweis hierzu muss über Prüfberichte eines qualifizierten, neutralen Prüfinstituts vorgelegt werden.</p> <p>Der Sportboden muss einer Güteüberwachung nach DIN 18200 unterliegen. Die Bescheinigung der jährlich durchgeführten Qualitätssicherungs-Prüfung (z.B. RAL oder gleichwertig) ist vorzulegen. Diese muss vom fremdüberwachenden Institut auf Basis der laufenden RAL-Güteüberwachung RAL-GZ942 oder gleichwertig ausgestellt sein.</p> <p>Für den angebotenen Sportboden ist gemäß der Vorgaben nach MVVTB, Anhang 8, ein Emissionsnachweis für das Komplettsystem inklusive Oberbelag zu vorzulegen.</p> <p>Für die Reinigung und Pflege des zur Ausführung kommenden Oberbelags sind dem Bauherrn entsprechende Anleitungen auszuhändigen.</p> <p>Angebote über Sportbodensysteme, die die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.</p> <p>Der Bieter versichert, dass der beigefügte Prüfbericht im Gesamtaufbau dem angebotenen Sportboden entspricht.</p>			Übertrag:
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A 02	LV Titel	Sporthallenausbau - Sportboden Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.1	<p>Untergrund reinigen Beton STLB-Bau 04/2024 033 Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, und auf der Baustelle lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p> <p>Lohn Gerät</p> <p>Material Sonstiges 1.230 m2 EP GP</p>			
02.2	<p>Nivellement Erstellen eines Nivelliernetzes der Rohbetondecke mit Messprotokoll, welches der Bauleitung zu übergeben ist.</p> <p style="text-align: right;">1 psch</p>			GP
02.3	<p>Abdichtung Bodenplatte W1.2-E einlagig Polymerbitumenbahn PYE-KTGKSP2,8 BA Kaltselfstklebeverf STLB-Bau 04/2024 018 Abdichtung erdberührter Bodenplatten DIN 18533-1 und DIN 18533-2, Raumnutzungsstufe RN2-E (übliche Anforderung), Wassereinwirkungsstufe W1.2-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden mit Dränung), Rissstufe R2-E (mäßig), Rissüberbrückungsstufe RÜ2-E (mäßige Rissüberbrückung bis 0,5 mm), einlagig, kaltselfstklebende Polymerbitumenbahnen mit Trägereinlage PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), im Kaltselfstklebeverfahren aufbringen.</p>	1.230 m2	EP	GP
02.4	<p>Abdichten Durchdringungen Nachträgliches Anarbeiten der Abdichtung an Aussparungen rechteckig, z.B. für Hülsen der Sportgeräte, passend zur Flächenabdichtung mit Bitumenbahnen anarbeiten, zuschneiden und Ränder/Übergänge zusätzlich mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung als Spachtelmasse abdichten und an den Hülsen hochführen</p> <p>Lohn Gerät</p> <p>Material Sonstiges 45 St EP GP</p>	45 St	EP	GP
Übertrag:				

9A 02	LV Titel	Sporthallenausbau - Sportboden Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.5	<p>Verweis auf Position: 02.3 (Seite 10)</p> <p>Wandanschluss Abdichtung</p> <p>Wandanschluss der Abdichtung aus Pos. 02.3 als Anschlussstreifen bis auf OK FFB führen. Die Montage muss vor der Prallwandmontage erfolgen, die separate zeitliche Ausführung ist einzukalkulieren.</p>	145 m	EP	GP
02.6	<p>Sportboden flächenelastisch in Sandwichbauweise</p> <p>Liefern und Verlegen eines flächenelastischen Sportbodens in Sandwichbauweise nach DIN V 18032-2 sowie EN 14904, bauaufsichtlich zugelassen,</p> <p>Sportbodenaufbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lastverteilplatten aus Birkensperrholz nach DIN 68705, Teil 3 sowie EN 636-2, Verleimungsqualität BFU 100, Verlegung versetzt im Nut-Feder-System • PE-Folie 0,1mm • Elastikschiicht: vollflächige Elastikschiicht aus dauerelastischem PUR-Spezial-Verbundschaum • Unterbau zum Höhenausgleich nach Wahl des AN (Ausgleichsschüttung, Dämmung) <p>Im EP enthalten ist das ausgleichen aller Bautoleranzen zu Erreichung einer Normgerechten Sportbodenoberfläche.</p> <p>Gesamtaufbauhöhe inkl. Unterbau und Oberboden: 150 mm</p> <p>Die Beschreibung des Sportbodenaufbaus einschl. Prüfzeugnis eines anerkannten unabhängigen Prüfinstituts ist vom AN beizufügen.</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	1.230 m2	EP	GP
02.7	<p>Sportbodenbelag Linoleum 4mm</p> <p>Liefern und Verlegen eines Oberbelags aus Linoleum, Dicke 4 mm, für hohe Beanspruchungen, geprüft nach DIN 18032 - EN 14904 als Sportbodenbelag</p> <p>Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstufung nach DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung) • Brandverhalten nach EN 13 501-1: Cfl-s1, verklebt auf mineralischem Untergrund. • Brandtoxikologisch unbedenklich nach DIN 53 436 oder gleichwertig. • Halogenfrei, weichmacherfrei, frei von Schwermetallen. <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden		
02	Titel	Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einwirkung glimmender Tabakwaren nach EN 1399: kein Verbrennung der Oberfläche. • Elektrostatistisches Verhalten beim Begehen nach EN 1815: antistatisch, Aufladung < 2 kV. • Abrieb nach ISO 4649, mittlerer Volumenverlust bei 5 N Belastung: ca. 150 mm³. • Rutschsicherheitseinstufung nach DIN 51 130 (BGR 181): mind. R9, ohne zusätzliche Beschichtung. • Trittschallverbesserungsmaß nach ISO 10 140-3: 8 dB. • Oberfläche glatt, starker unifarbener Grundton, monochromer, richtungsfreier Charakter mit dezent gesprenkeltem Oberflächendesign • Licht-Farbechtheit nach EN 20 105-B02: >= Stufe 6 • Sporttechnische Eigenschaften: • Gleitreibungsbeiwert DIN 18032-2 / EN 14904 0,4 – 0,6 • Gleitverhalten EN 13036-4 80-110 • Resteindruck EN 433 = 0,20 <p>auf vollflächig gespachtelten Untergrund, vollflächig kleben nach DIN 18365, inkl. Verfugung mit farblich passendem Uni Schmelzdraht</p> <p>Auswahl aus einer Palette von mindestens 12 Standardfarben ohne Mehrpreis</p> <p>Lieferung als Bahnen ca. 1,20 m x 15 m Vollflächig verkleben mit lösemittelfreiem und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmem Dispersionsklebstoff nach Herstellerempfehlung, einschl. Grundierung</p> <p>Gewähltes Fabrikat: '.....'</p>	1.230 m²	EP	GP
02.8	<p>Bodenbelag Linoleum Nebenräume</p> <p>Wie Position 02.7 (Seite 11) jedoch: Verlegung auf bauseitigem Estrich in Sporthallen-Nebenräumen inkl. entsprechender Untergrund-Vorbehandlung,</p> <p>Untergrund anschleifen und absaugen (Zementestrich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrund von groben Verschmutzungen, wie Mörtel- und Farbreste reinigen, wenn sie von anderen Unternehmen stammen, einschl. Entsorgung des anfallenden Schutts - einschl. Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich bei größeren Unebenheiten, Ausführung nur auf besondere Anweisung durch den AG - Scheinfugen kraftschlüssig schließen - ggf. Risse im Untergrund verharzen - Haftgrund aufbringen mit chem. Basis aus Dispersion - Untergrund vollflächig spachteln und schleifen, inkl. <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A 02	LV Titel	Sporthallenausbau - Sportboden Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	<p>Ausgleichen von geringen Unebenheiten Spachteldicke: mind. 2 mm</p> <p>alle Arbeitsvorgänge müssen im Hersteller/Typ systemabgestimmt mit dem Kleber, der Spachtelung, des Haftgrunds sein</p> <p>verfugte Verlegung</p>	265 m²	EP	GP
02.9	<p>Sockelleiste Ahorn</p> <p>Sockelleiste aus Holz, liefern + montieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkörper Ahorn Hartholz • klar lackiert • befestigen mit Dübeln und Schrauben, • Leisten an Ecken und Stößen auf Gehrung schneiden. • Befestigungsabstand : max. 60 cm • Form : oben gerundet • Höhe : 60 mm • Breite : 16 mm 	151 m	EP	GP
02.10	<p>Anschlussfuge abdichten, Sockelleiste, elast.Dichtstoff Silikon</p> <p>Anschlussfuge abdichten zwischen Sockelleiste aus Holz, und Bodenbelag aus Linoleum, mit elastischem Dichtstoff, Basis Silikon,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fugenbreite und -tiefe gemäß DIN 18540 bzw. Herstellangaben • einschl. reinigen, • einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllmaterial, • PE, nicht wassersaugend/geschlossen zellig, • einschl. schützen und abkleben der angrenzenden Bauteile, Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. 	151 m	EP	GP
02.11	<p>Verstärkung Sportboden Hülse</p> <p>Verstärkung der Sportbodenkonstruktion im Bereich von Hülsen, einschl. Einlegen einer Kunststoffolie um die Hülse. Ausführung vor Verlegen der Lastverteilplatten. Kunststoffolie PE 0,5mm Größe ca. 100/100cm</p>	45 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A 02	LV Titel	Sporthallenausbau - Sportboden Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.12	Gerätehülsenabdeckung rund, Sportboden Gerätehülsenabdeckung, rund, für Sportboden, aus Rahmen und Deckel mit Oberbelag wie Sportboden, inkl. Schneiden der Öffnungen. inkl. Anarbeiten des Bodens in allen Schichten Material : Aluminium Durchmesser : 100 - 200 mm	45 St	EP	GP
02.13	Dehnfugenprofil Dehnfugenprofil umlaufend als Einfachkammerprofil für Sportboden	145 m	EP	GP
02.14	Übergangprofil Übergangprofil als Doppelkammerprofil für Sportboden zu Nebenräumen Material: Aluminium, Gummi	32 m	EP	GP
02.15	Geeignete Saugheber für das Abheben der Sportgerätedeckel Geeignete Saugheber für das Abheben der Sportgerätedeckel frei Baustelle liefern und dem Hausmeister übergeben	6 St	EP	GP
02.16	Spielfeldmarkierungen Spielfeldmarkierungen auf vorgenannten Oberbelägen einmessen und dauerhaft mit Zweikomponenten-PUR-Farbe aufzeichnen. Es ist von 5 verschiedenen Farben auszugehen. Linienbreite 4-5 cm oder 2cm einschl. Erstellen eines Spielfeldmarkierungsplanes auf Grundlage der vorliegenden Planung und Abstimmung mit Planer und Bauherr	2.450 m	EP	GP
02.17	Sockelleisten Geräte Räume Wandanschlussleisten, ca. 60/20 mm aus Hartholz liefern und mit geringem Wandabstand auf Sportboden verschrauben	265 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden		
02	Titel	Sportboden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.18	<p>Grundreinigung & Erstpflege Nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ist eine Grundreinigung und Erstpflege durchzuführen. Es muss dadurch sichergestellt werden dass die Normgerechte Oberflächenbeschaffenheit nach DIN 18032-2 erreicht wird.</p>	1.320 m²	EP	GP
02.19	<p>Kontrollprüfung Sportboden Prüfung des eingebauten Sportbodens nach DIN 18032-2 und EN 14904 durch zertifiziertes Prüfinstitut. Prüfinstitut '.....'</p>	1 psch		GP
Summe Titel 02			Sportboden, Netto:

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden

Allgemeine Vorbemerkungen

0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung**0.1 Zweckbestimmung**

Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.

Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)

Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.

Mitgeltende Vorschriften und Normen

Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.

1.0 Angaben zur Baustelle**1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung**

Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich im Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.

1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut.

Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden
Allgemeine Vorbemerkungen		
bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt.		
1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen		
Parken auf der Baustelle		
Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld.		
1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen		
Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden. Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen keinerlei Material gelagert werden.		
1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen		
Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung.		
1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser		
Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. .		
1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume		
Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist.		
Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle		
Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig.		
1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen		
- entfällt -		
1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen		
- entfällt -		
1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften		
Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.		

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden

Allgemeine Vorbemerkungen

1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten.

Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt.

Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen.

1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

- entfällt -

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Entlang des Baufelds befinden sich zahlreiche Bäume, die gem. Abbruch- und Baugenehmigung zu Schützen sind. Angaben hierzu sind dem Lageplan zu entnehmen.

Trifft das auch auf uns zu?

1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

- entfällt -

1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar.

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

- s. 1.16-

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt.

1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

SiGe-Koordination

Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.</p> <p>Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben.</p> <p>Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten.</p> <p>Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient.</p> <p>Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient.</p> <p>Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten.</p> <p>Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.</p>		
<p>1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle</p>		
<p>Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen</p> <p>Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.</p> <p>Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.</p> <p>Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden.</p> <p>Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird.</p> <p>Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten.</p> <p>Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren.</p>		
<p>1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen</p> <p>- entfällt -</p>		
<p>1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten</p> <p>- entfällt -</p>		
<p>1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle</p> <p>Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren.</p>		

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
2.0 Angaben zur Ausführung		
2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.</p>		
2.2 Baustelleneinrichtungsplan		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen.</p>		
2.3 Firmenbauleitung		
<p>Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters /</p> <p>Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß.</p> <p>Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter.</p> <p>Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.</p>		
2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren.</p>		
<p>Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung		
<p>Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen.</p>		
2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege		

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom AN sofort zu reinigen.</p> <p>2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen.</p> <p>2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht. Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen. Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden. Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen.</p> <p>2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung Das Absperrern von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen.</p> <p>2.10 Eignungs- und Gütenachweise Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben.</p> <p>2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.</p> <p>2.12 Gerüste Ein bauseits erstelltes Gerüst ist zur Nutzung vorhanden. Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.</p> <p>2.13 Aufenthalts- und Lagerräume Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).</p> <p>2.14 Sanitärräume Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.</p> <p>2.15 Bemessungen Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner</p>		

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden

Allgemeine Vorbemerkungen

Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.

2.16 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt.

Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmäße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.

Aufmaß

Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmaß nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmaß mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmässe vorzulegen.

2.17 Baustellenbesprechungen

Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.

2.18 Luftdichtheitsprüfung

Der Nachweis der Luftdichtheit der Gebäudehülle (Blower Door Test) wird durch den AG vorgenommen. Etwaige Nacharbeiten an der Dichtheit des Gebäudes sind in die EPs einzukalkulieren.

2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung

Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben.

Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen.

Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen.

2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert.

2.21 Ausführungsunterlagen

Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren.

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden

Allgemeine Vorbemerkungen

2.22 Bautagebuch

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten.

2.23 Dokumentation

Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden

Kalkulationshinweis

Sämtliche Abstimmungen mit dem Gewerk Sporthallenausbau - Prallwände sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die Montagearbeiten sind in mehreren, zeitlich unterbrochenen Schritten durchzuführen. Etwaige Mehraufwendungen für zusätzliche Anfahrten sind mit den EP abgegolten.

LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

9A LV Sporthallenausbau - Sportboden					
Nr.	Bezeichnung			Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Allgemeines		6
02	Titel	Sportboden		8
Summe LV 9A Sporthallenausbau - Sportboden					
				Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel				zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift				<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u> <u>.....</u>

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

9A	LV	Sporthallenausbau - Sportboden
02	Titel	Sportboden
Nr. Liste der Positionen mit Bietertextergänzung		
02.6		Sportboden flächenelastisch in Sandwichbauweise Angebotenes Fabrikat: '.....'
02.7		Sportbodenbelag Linoleum 4mm Gewähltes Fabrikat: '.....'
02.19		Kontrollprüfung Sportboden Prüfinstitut '.....'